

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20- VwG Frau Schuhmacher

Drucksache Nr.: 0111/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	15.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	23.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	24.05.2012	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Vergabedienstanweisung der Gemeinde
Wasbek**

A n t r a g :

Von der Vergabedienstanweisung des Bür-
germeisters wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Es besteht die dringende Notwendigkeit für die Gemeinde Wasbek eine geeignete Regelung hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen für die Gemeinde festzulegen, um den rechtlichen Erfordernissen zu entsprechen.

Ausschreibungen und Vergaben sind Gegenstand des Geschäfts der laufenden Verwaltung. Der Erlass von Grundsätzen für das Vergabeverfahren gehört somit nicht zu den ausschließlichen Aufgaben der Gemeindevertretung nach § 28 GO. Vielmehr liegt diese Aufgabe in der Organisationsgewalt des Bürgermeisters gemäß § 50 Absatz 5 GO, der in eigener Zuständigkeit für die Organisation, den Geschäftsgang der Verwaltung und die Erledigung ihrer Aufgaben verantwortlich ist. Hierzu gehört auch die Anordnung über das Vergabeverfahren. Unter Berücksichtigung des geltenden Rechts, insbesondere der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (SHVgVO) und der darin festgelegten Wertgrenzen, wurde für die Gemeinde Wasbek eine Vergabeordnung erstellt (Anlage).

Von der Vergabedienstanweisung des Bürgermeisters wird Kenntnis genommen.

gez. Nützel

(Bernd Nützel)
Bürgermeister

Anlage:
Vergabedienstanweisung